

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 6. 35. Jahrg.

10. Februar 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHERN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronniger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4258.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideit- Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene, Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statutes.

Nach den Bestimmungen des Statutes würde sich der in der ersten Augustwoche dieses Jahres in Nürnberg stattfindende Verbandstag aus 75 Delegierten und 30 durch das Statut bestimmter Personen zusammensetzen, und beim gegenwärtigen Stand der Verhältnisse ca. 300 000 Mk. Kosten verursachen. Bis zum August werden sich diese Kosten wahrscheinlich durch erhöhten Lohnausfall und weitere Verteuerungen noch beträchtlich steigern.

Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Beirat befassen sich deshalb mit der Frage, ob die Einschränkung der Delegiertenzahl empfehlenswert ist und die Verminderung der den kleinen Sparten zugebilligten Personenzahl (Protokoll Stuttgart, Seite 287, Antrag Schubart) angängig ist.

Bei Bejahung der Frage könnte unter Beachtung der statutarischen Vorschrift über Einhaltung des Bereiches der Gauen und bei progressiver Steigerung der auf die Delegierten entfallenden Mitgliederzahlen wie folgt verfahren werden.

| Gau: | Mitgliederzahl: | Delegierte: |
|------|-----------------|-------------|
| I | 4428 | 7 |
| II | 568 | 2 |
| III | 1743 | 5 |
| IV | 1576 | 4 |
| V | 4277 | 7 |
| VI | 1713 | 5 |
| VII | 1214 | 4 |
| VIII | 1084 | 3 |
| IX | 1189 | 4 |
| X | 1124 | 4 |
| | | 45 |

Die Zusammensetzung des Verbandstages würde sich dann so gestalten, daß anwesend wären:

| | |
|--|----|
| Delegierte | 45 |
| Verbandsvorstand, Ausschuß und Redaktion | 7 |
| Gauleiter | 10 |

| | |
|-------------------------------|----|
| Zentralkommissionsvorsitzende | 7 |
| Photographensparte | 1 |
| zusammen: | 70 |

Mit dieser Verringerung der Personenzahl könnte ein reichliches Drittel der Kosten des Verbandstages eingespart werden. Eine weitere Kostenersparnis würde in dem Maße eintreten, wenn Gauleiter und Zentralkommissionsvorsitzende als Delegierte gewählt würden.

Gegen die Verringerung der Teilnehmerzahl spricht, daß einem Teile der unter den jetzigen Statutbestimmungen zur Delegation gelangenden Kollegen die Mitwirkung an den die künftige Führung des Verbandes betreffenden Beschlüssen unmöglich wird.

Die Körperschaften des Verbandes haben deshalb beschlossen, die Mitglieder zu befragen, ob die von uns erwähnte Verringerung der Teilnehmerzahl des Verbandstages stattfinden soll.

Wir schreiben deshalb eine Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statutes bis

Sonnabend, den 25. März 1922

aus. Bis zum Abend dieses Tages bei uns eingegangene und von den Revisoren bestätigte Abstimmungsergebnisse werden gezählt. Die Stimmzettel sind portoesparnis halber mit einzusenden sondern am Orte bis zum Verbandstage aufzubewahren.

Wir bitten die Ortsvorstände zu diesem Zwecke unter Bekanntgabe der Tagesordnung Versammlungen einzuberufen und nur in solchen Versammlungen unter Benutzung der von uns gelieferten Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen zu lassen.

Als-Ausweis bei der Stimmenabgabe gilt das Mitgliedsbuch. Mitglieder mit außerstatutarischen Resten sind nicht stimmberechtigt.

Nicht am Sitze der Mitgliedschaft befindliche Mitglieder können ihre Stimme durch die Post an den Ortsvorstand senden.

Berlin, den 6. Februar 1922.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statuts. Bekanntmachungen. Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Rundschau. — **Gewerkschaftliche Rundschau:** Neue Lohnabkommen im Graphischen Gewerbe. — **Allgemeines:** Berufswahl und Berufsberatung (Schluß). Tarifgemeinschaft. Ortsbericht: Saalfeld a. d. S. — **Der Betriebsrat:** Zur Wirtschaftsverfassung des Reiches. — **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe. Ortsbericht: Köln, Formstecher. — **Feuilleton:** Rück- und Ausblick. Eingegangene Schriften. — **Adressen-Änderungen.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

Kam unterm 31. Januar 1922 Rundschreiben Nr. 45 zum Versand. Das Rundschreiben enthält die in den Tagen vom 27. bis 31. Januar zum Abschluß gebrachten neuen Lohnvereinbarungen für das Deutsche Lithographie- (und Steindruckgewerbe, für Deutschlands Chemigrappen, Lichtdrucker, Kupferdrucker und Tiefdrucker, für den Formenstich und für die Photographische Kunstdruckindustrie.

Berichtigend wird mitgeteilt, daß der tarifliche Mindestlohn der über 24 Jahre alten Kollegen in den Ortsklassen Ia und Ib 10.— Mark höher ist, als im Rundschreiben genannt.

Sollte dieses Rundschreiben irgend eine Mitgliedschaft nicht erreicht haben, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigrappen, Licht- und Kupferdrucker.

Der Tarifausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1922 folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

An weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen erhalten ab 1. Februar 1922 (erstmalig zahlbar am 10. Februar 1922)

| | |
|--|------------|
| Gehilfen über 24 Jahre | Mark 100.— |
| Gehilfen bis zu 24 Jahren | 90.— |
| Gehilfen unter 21 Jahren | 80.— |
| Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1922. | |

Wird vorstehende Vereinbarung nicht 14 Tage vor ihrem Ablauf von einer der Vertragspartei gekündigt, so läuft sie je einen Monat weiter.

Ist nach der Dezemberzulage der Buchdrucker, unter Berufung auf diese höhere Zulage, den Chemigrappen, Kupfer-, Licht- oder Tiefdruckern in gemischten Betrieben allgemein eine Sonderzulage gewährt, so ist der Betrag von Mk. 15.— und mehr bei der neuen Teuerungszulage anrechnungsfähig.

Die Entschädigungen der Lehrlinge erhöhen sich ab 1. Februar 1922 um weitere Mk. 10.— pro Woche.

| | |
|-----------------------|-----------|
| Sie betragen demnach: | |
| Im 1. Lehrjahr | Mark 50.— |
| " 2. " | 60.— |
| " 3. " | 75.— |
| " 4. " | 90.— |

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für Deutschlands Chemigrappen, Licht- und Kupferdrucker vom 1. Januar 1922 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Ortsklasseneinreihung Lichtdruck.
Zittau gehört der Ortsklasse „B“ an.

Berlin, den 30. Januar 1922.

Tarifamt für Deutschlands Chemigrappen, Licht- und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender,
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender,
Richard Köhler, Geschäftsführer

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Nachtrag III

zu dem ab 1. Juli 1921 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Die am 28. Januar 1922 für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe getroffene Lohnvereinbarung wurde von den unterzeichneten Vertragsverbänden für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie ebenfalls als verbindlich anerkannt.

Vereinbarung

Auf die am 1. Februar 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind mit Wirkung ab 1. Februar 1922 folgende Zulagen zu gewähren:

| | |
|----------------------------|--|
| Gehilfen bis zu 24 Jahren, | männlich: Mk. 90.—; weiblich: Mk. 60.—; |
| Gehilfen über 24 Jahre, | männlich: Mk. 100.—; weiblich: Mk. 70.—. |

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 31. März 1922. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Berlin, den 1. Februar 1922.

Verb. der fotogr. Kunstdruck-Industrie, E. V.
Dr. G. Schweitzer.

Verb. der Lithogr., Steindr. und verw. Berufe.
Joh. Haß.

Tarifamt f. d. Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Dir. Ernst Linzmann, Arbeitgebersvorsitzender,
Wilhelm Landa, Arbeitnehmersvorsitzender,
Alexander Czech, Geschäftsführer

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Kameraden! Die aus den Hungergebieten Rußlands in den letzten Wochen einlaufenden Berichte überbieten alle bisherigen Schilderungen des Elends. Erst jetzt wird das Ausmaß der Katastrophe im einzelnen übersehbar; ihre verheerende Wirkung wächst noch unabwehrlich. Die Hilfe, die von den amerikanischen und europäischen Organisationen in den vom Hunger heimgesuchten Gebieten eingerichtet worden ist und noch ausgedehnt werden wird, erfaßt noch nicht einmal die Hälfte der vom Hungertod bedrohten Bevölkerung.

Für zehn Millionen Erwachsene und Kinder gibt es keine Rettung, sie bleiben nach den nun schon über ein halbes Jahr währenden qualvollen Entbehrungen den Schrecknissen des Hungers und einem sicheren Tode ausgeliefert, wenn nicht alle europäischen Staaten sich sofort und mit allen verfügbaren Mitteln zur Hilfe entschließen, ehe das Frühjahr die Wege in Rußland ungangbar gemacht hat.

Aus Busuluk in Samara kommen grauen-erregende Nachrichten. Die Verhungerten haben Katzen, Hunde und andere Tiere aufgegessen. Nun stehlen sie menschliche Leichen nachts aus den Leichenhallen, um ihren Hunger zu stillen. Die zivilisierte Welt darf nicht dulden, daß die Verzweiflung die Darbenden entmenscht und große Gebiete in entvölkerte Wüsten verwandelt.

Kameraden, die erste Sendung von 1200 Tonnen Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die von Eurem Gelde für die Notleidenden in Rußland gekauft worden sind, sind in Moskau eingetroffen und gelangen nun im Tschuwas-distrikt zur Verteilung.

In diesem Distrikt lebt, weit zerstreut, eine vorwiegend bäuerliche Bevölkerung. Nur wenige kleinere Städte gibt es dort, meist an der Bahnlinie Moskau-Kasan. Von den an dieser Bahn gelegenen Orten aus wird das Hilfswerk organisiert werden.

Der Stand der Versorgung mit Lebensmitteln und die gesundheitlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind schreckenerregend. Die Roggenernte des vergangenen Jahres brachten nur den siebenten Teil des normalen Ertrages. Der Viehbestand ist auf ein Drittel zurückgegangen und noch für diese verminderte Anzahl gebracht es an Futter. Außer von der Sowjetregierung, die neuntausend Kinder versorgt, ist diesem Distrikt bisher in keiner Weise geholfen worden.

Die Sterbefälle haben die Geburten bei weitem überschritten, da die Leute seit Monaten nichts Nahrhaftes zu essen haben. Das körperliche Befinden von allen fast ohne Ausnahme, besonders aber von den Kindern, macht einen furchtbaren Eindruck. Die Bevölkerung lebt von einem Brot, das hauptsächlich aus Lehm, Wurzeln und Eicheln besteht; selbst an diesem erbärmlichen Ersatz herrscht da und dort Mangel. Wenn es aufgebraucht ist, bleibt der Bevölkerung nichts übrig, als Stroh von den Dächern und Baumrinde zu essen. Täglich sucht der Tod die Dörfer heim. Die Menschen sterben an Hunger und allgemeiner Körperschwäche.

In den Hospitälern gebriert es an den notwendigen Hilfsmitteln. Bettleinand und Verbandzeug fehlt; letzteres hat teilweise seit 1914 nicht angeschafft werden können. Genau so schlecht steht es mit Medikamenten und Desinfektionsmitteln. Eine große Typhuseuche wird im Frühjahr erwartet. Viele Männer und Frauen leiden an unheilbaren Darmkrankheiten, die durch die widerlichen Nahrungsersatzmittel hervorgerufen werden. Nur an dieser Krankheit sind seit Beginn der Hungersnot allein in diesem Distrikt über 2000 Menschen gestorben. Außerdem grassiert eine Augenerkrankung, von der 60 v. H. der Bevölkerung befallen sein sollen.

In einem Hospital in Tscheboscar, der größten Stadt dieses Distrikts, starben 90 v. H.

der Säuglinge. Das sind Einzelheiten aus den Berichten des Hauptkommissar O'Grady, der selbst dieses Gebiet bereist hat.

Natürlich findet der Hunger seine Opfer vor allem unter den Kindern. Mindestens 108 000 Kinder sind den schlimmsten Entbehrungen preisgegeben. Von ihnen kann der Internationale Gewerkschaftsbund zunächst nur 40 000 helfen. Aber das ist nicht genug. Die anderen nahezu 70 000 Kinder bleiben, ohne Hilfe, zu weiteren Entbehrungen verurteilt. Ihre Leiden sind unbeschreiblich. Schon kommt es vor, daß Mütter ihre Kinder erwürgen, um nicht machtlos mit ansehen zu müssen, wie sie verhungern. Wie groß muß die Not sein, wenn die Unglücklichen zu solchen Verzweiflungstaten getrieben werden! Die lokale und zahlenmäßige Begrenzung der Hilfe ist aber eine bittere Notwendigkeit, solange nicht noch größere Summen von den Arbeitern Europas dem Internationalen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellt werden. Selbst diese begrenzte Hilfe kann nur dann bis zur endgültigen Linderung der Hungersnot durchgeführt werden, wenn die europäischen Arbeiter den selbstlosen Opfersinn und die proletarische Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Monaten bewiesen haben, noch in den Schatten stellen durch neue Beweise kameradschaftlicher Treue.

Jetzt, wo in Schikrani die Lebensmittelverteilungsstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet wird, jetzt, wo in anderen Städten dieses Gebietes Lebensmitteldepots, Küchen und Speiseräume eröffnet werden, muß das internationale Proletariat dafür sorgen, daß seine notleidenden Kameraden fortlaufend ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre darbenenden Kinder wieder gesund zu pflegen.

Auf wen, Kameraden, wenn nicht auf Euch, soll die schwer geprüfte Bevölkerung dieses Gebietes rechnen? Sie ist ausschließlich auf Eure Hilfe angewiesen. Macht das Vertrauen wahr, das diese von grenzenlosem Elend bedrohten Menschen in Euch setzen. Hundert- und achttausend Kinder sind Euch anvertraut. Helft ihnen mit allem, was Ihr entbehren könnt. Bringt Euer Geld zu den Sammelstellen der Gewerkschaften. Rettet die russischen Kinder!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Rundschau.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands hat beschlossen, den 19. ordentlichen Verbandstag des Verbandes auf Montag, den 12. Juni 1922 und die folgenden Tage nach München, „Gewerkschaftshaus“, Pestalozzistraße 40/44 einzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am Montag, den 12. Juni, vormittags 9 Uhr. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen. 2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses. 3. Vortrag über „Weltwirtschaftliche Probleme“. Referent Dr. Rud. Hilferding-Berlin. 4. Statutenberatung, Beitragsfestsetzung und Regelung der Gehälter der Angestellten. 5. Sonstige Anträge. 6. Wahl des Vorstandes, des Redakteurs und des Ausschusses.

Abweisung der Arbeiteraktionen. Die Betriebsleitung Krupp in Essen hatte den Plan, besondere Aktien an bereits länger zum Werk gehörige Arbeiter auszugeben. Zu diesem Plan hat nun der Betriebsrat, der Arbeiter- und Angestelltenrat Stellung genommen:

Ganz abgesehen davon, daß der Einfluß der Aktienbesitzer aus Arbeiterkreisen auf den Gang des Unternehmens gleich Null ist, sehen wir in der Verwirklichung eine schwere Schädigung der gesamten Arbeiterinteressen. Es kann keineswegs zu einer gesunden Entwicklung in der Wirtschaft führen, wenn aus den Reihen der Arbeitnehmer eine Anzahl Leute nun ebenfalls als Teilnehmer angesehen werden. Dadurch werden Interessengegensätze geschaffen, die zu schweren Schädigungen der Gesamtheit der Arbeitnehmer führen müssen, und das Solidaritätsgefühl, das wir für die arbeitenden Klassen für unumgänglich notwendig halten, würde einen harten Stoß erleiden und somit den Platz, den die Hand- und Kopfarbeiter auf Grund ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben innehaben müßten, noch mehr gefährden. Wir müssen daher gemäß unserem Pflichtgefühl und in Erwägung

der schweren Schädigung, die durch die Beteiligung an diesem Unternehmen für die Arbeiterschaft entsteht, den von uns vertretenen Schichten der Arbeitnehmer von einer Beteiligung entschieden abraten.

Diese Entschließung hat sich auch die Mitgliederversammlung der Essener Ortsgruppe des Deutschen Metallarbeiterverbandes zu eigen gemacht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Neue Lohnabkommen im graphischen Gewerbe.

Wie schon berichtet wurde, waren sämtliche laufende Hauptlohnabkommen im Graphischen Gewerbe für Ende Januar gekündigt und neue Lohnverhandlungen an den Tag angesetzt worden. Da diese Lohnverhandlungen sich alle in der letzten Woche des Januar zusammendrängten, war eine graphische Lohnverhandlungswoche entstanden, auf die sämtliche graphischen Berufsarbeiter mit Spannung blickten. Nach der vorher eingenommenen Stellung verschiedener Unternehmergruppen, die grundsätzlich jede Lohnerhöhung abgelehnt hatten, war damit zu rechnen, daß die Lohnverhandlungen außerordentlich schwierig werden würden und besondere Komplikationen durchaus im Bereiche der Möglichkeit lagen.

Als erste von den vier graphischen Berufsorganisationen kamen die Buchdrucker zu Verhandlungen. Da die Hilfsarbeiter, soweit sie in Buchdruckereien beschäftigt sind, mit in das abgeschlossene Vertragsverhältnis einbezogen sind, werden auch deren Verhältnisse durch jeden neuen Abschluß der Buchdrucker neu mit geregelt. Diese Mitregelung vollzieht sich gewissermaßen automatisch, weil im Tarifvertrag eine Norm festgelegt worden ist. Da jedoch der vorgesehene prozentuale Abschlag die Spanne zwischen Buchdrucker- und Hilfsarbeiterlöhnen mit jeder neuen Zulage naturgemäß vergrößert, war ein Antrag von den Hilfsarbeitern eingebracht worden, der die Gleichstellung der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen forderte. Dieser Antrag würde zwar abgelehnt, jedoch ein bedingter Ausgelen zugestanden.

Wie schon gesagt, kamen die Buchdrucker als erste zu Verhandlungen. Das Tarifamt hatte den Tarifausschuß für den 24. Januar und folgende Tage nach Leipzig geladen. Gemäß dem bei der letzten Verhandlung gefaßten Beschluß trat vor der Plenarversammlung eine Lohnkommission zusammen die den Auftrag hatte, die Lohnfrage vorzubereiten um die plänen Verhandlungen zu erleichtern.

Wertet man als Außenstehender, gestützt auf die offizielle Berichterstattung, die neue Einrichtung der vorherigen Kommissionsberatung unter Beachtung des weiteren Verlaufes der Verhandlungen, dann kann man dieser neuen Einrichtung keinen besonderen Erfolg zusprechen. Gewiß ist richtig, daß sich schon durch eine Vorberatung der Kern herauschält, um den es im Ende gehen wird, aber der Antrag der Gehilfenvertreter im Plenum auf erneute Kommissionsberatung und der Gang der Plenarverhandlungen beweist, daß die vorherige Kommissionsberatung die gegensätzlichen Ansichten nicht zu überbrücken vermochte.

Der Gang der Gesamtberatungen mit seinen verschiedenen Vorschlägen und Situationen, die wiederholt einen Abbruch der Verhandlungen in bedrohliche Nähe brachten, sei in der Berichterstattung übersprungen. Wichtig ist für uns, was für Gehilfen am Ende vereinbart wurde. Und da ergibt sich folgendes:

Mit Wirkung ab 1. Februar werden die Teuerungszulagen wie folgt erhöht:

| Lokalzuschlag | Verh. um Mk. | L. d. um Mk. | Neuansgel um Mk. |
|-------------------|--------------|--------------|------------------|
| ohne | 50 | 40 | 30 |
| 2 1/2 | 51 | 41 | 31 |
| 5 | 52 | 42 | 32 |
| 7 1/2 | 53 | 43 | 33 |
| 10 | 54 | 44 | 34 |
| 12 1/2 | 55 | 45 | 35 |
| 15 | 56 | 46 | 36 |
| 17 1/2 | 57 | 47 | 37 |
| 20 | 58 | 48 | 38 |
| 25 | 60 | 50 | 40 |
| Berlin u. Hamburg | 60 | 50 | 40 |

Der tarifliche Mindestlohn beträgt deshalb ab 1. Februar 1922:

| Lokalzuschl. Proz. | der Klasse C Verh. M. | der Klasse B Verh. M. | der Klasse A Verh. M. | L. d. M. | Für Neuang. M. | | |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------|----------------|-----|-----|
| ohne | 465 | 443 | 440 | 418 | 400 | 378 | 323 |
| 2 1/2 | 473 | 451 | 448 | 426 | 408 | 386 | 331 |
| 5 | 486 | 464 | 461 | 439 | 421 | 399 | 344 |
| 7 1/2 | 499 | 477 | 474 | 452 | 434 | 412 | 357 |
| 10 | 512 | 490 | 487 | 465 | 447 | 425 | 370 |
| 12 1/2 | 525 | 503 | 500 | 478 | 460 | 438 | 383 |
| 15 | 538 | 516 | 513 | 491 | 473 | 451 | 396 |
| 17 1/2 | 551 | 529 | 526 | 504 | 486 | 464 | 409 |
| 20 | 564 | 542 | 539 | 517 | 499 | 477 | 422 |
| 25 | 575 | 553 | 550 | 528 | 510 | 488 | 433 |
| Berlin u. Hamburg | 613 | 561 | 588 | 566 | 548 | 526 | 466 |

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen steigen in dem im Verträge vorgesehene prozentualen Verhältnis.

Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt mit Wirkung ab 1. Februar:

| Lokalzuschlag | 1. Lehrj. | 2. Lehrj. | 3. Lehrj. | 4. Lehrj. |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Proz. | M. | M. | M. | M. |
| 0-2 1/2 | 50 | 55 | 60 | 65 |
| 5 | 53 | 57 | 62 | 69 |
| 7 1/2 | 55 | 59 | 65 | 73 |
| 10 | 57 | 61 | 67 | 75 |
| 12 1/2 | 58 | 63 | 69 | 76 |
| 15 | 61 | 66 | 72 | 79 |
| 17 1/2 | 63 | 68 | 74 | 81 |
| 20 | 64 | 69 | 75 | 82 |
| 25 | 68 | 76 | 80 | 90 |
| Berlin u. Hamburg | 75 | 85 | 100 | 110 |

Das Abkommen wurde mit einer Kündigungsfrist von einem Monat abgeschlossen und ist jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats, das erste Mal am 1. März 1922 kündbar.

In Rücksicht auf die vorgenommene Lohnerhöhung und auf sonstige inzwischen eingetretene Verteuerungen verschiedener Druckmaterialien werden die Sätze des Druckpreisetarifs um weitere 15 Prozent erhöht. Der neue Preisausschlag entspricht folgenden Teuerungsaufschlag auf die Friedenspreise (Berichtigter Friedenspreistarif vom Juni 1918):

| Formulare und Akzidenzen | bisher | 2315 v. H. | (2000 v. H.) |
|---|--------|------------|--------------|
| Kataloge, Preislisten, u. größere Druckarbeiten | 2200 | " | (1900 ") |
| Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen | 2085 | " | (1800 ") |
| Qualitätsarbeiten | 2430 | " | (2100 ") |
| Buchbinderarbeiten | 2315 | " | (2000 ") |

Die Buchbinder traten am 2. Januar 1922 in Weimar in neue Lohnverhandlungen ein. Über den Gang der Verhandlungen berichtet die „Buchbinder-Zeitung“ wie folgt:

„Unsere Lohnverhandlungen stunden — wenn auch immer schon, so doch diesmal in ganz besonderem Maße — unter einem gewissen Sturmzeichen. Wenn es dennoch gelang, zum Schluß ein Übereinkommen zu treffen, dann zum Teil deshalb mit weil die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industriellen die Zusage machten, in eine Überprüfung der Lage auch während des Laufes des Abkommens einzutreten, sobald die Entwicklung und die Auswirkung der neuen Teuerungswelle dies notwendig mache. Die größten Schwierigkeiten bereiteten diesmal Beginn und Ende des neuen Abkommens. Mit allen Mitteln versuchten die Unternehmer als Beginn, die dritte volle Lohnwoche im Februar durchzudrücken, wobei der Verband deutscher Buchbinderbesitzer das treibende Element darstellte. Auch die Frage der Besetzungszulagen bot besondere Schwierigkeiten. Dazu kamen noch die sehr geringen Angebote an Lohnerhöhungen, so daß am Schluß des ersten Verhandlungstages die Sachlage sich so zuspitzte, daß mit einem Abbruch als sichere Tatsache gerechnet wurde. Die hierauf eingetretene Änderung in der Haltung der Unternehmervertreter ermöglichte dann doch noch ein weiterverhandeln.“

Am 29. Januar konnte infolgedessen nachstehendes Abkommen betr. den Rücksichttarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige zum Abschluß gebracht werden:

- Die reichs tariflichen Stundenlöhne werden vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche des Februar ab um die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Beträge erhöht.
- Den Akkordarbeitnehmern werden die Zuzagen für die bezahlten Arbeitsstunden neben den bisherigen Akkordlöhnen als feste Zulagen gezahlt, und zwar nach den ihrem Alter und ihrer Gruppe entsprechenden Sätzen. Es bleibt jedoch den einzelnen Firmen überlassen, die heute beschlossenen Zulagen ebenso wie die bisherigen festen Zulagen vom 30. Oktober und 3. Dezember 1921 den Löhnen zuzurechnen, welche die Akkordbasis bilden. Geschiedt dies, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in sämtlichen festen Zulagen der Akkordzuschlag von 15 Prozent (Ziffer 31 des Hauptabkommens) bereits enthalten ist.
- Besetztes und angrenzendes Gebiet. Das Abkommen vom 3. Januar 1922, welches mit dem 31. Januar abgelaufen ist, wird wieder erneuert mit der Maßgabe, daß sich die Zulagen der darin erwähnten Sonderzulagen in den Ortsklassen I bis III für Arbeiter um 20 Pfg., für Arbeiterinnen um 10 Pfg., in den Ortsklassen IV bis VI für Arbeiter um 15 Pfg., für Arbeiterinnen um 5 Pfg. für die Stunde ermäßigen. Das Iserlener Abkommen bleibt in Kraft. Für die Pfalz beträgt die Ermäßigung für Arbeiter 2 Mk., für Arbeiterinnen 1,50 Mark pro Woche.
- Die Sonderzulage für Chemnitz, Hildre und Magdeburg nach dem Abkommen vom 3. Dezember 1921 bleibt bestehen.
- Bezüglich der sonstigen, durch vorstehendes Abkommen nicht berührten Bestimmungen des Reichstarifs für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige bleibt es bei der bisherigen Regelung.
- Vorstehendes Abkommen gilt bis auf weiteres mit monatlicher Kündigungskfrist. Die Kündigung kann jeweils zum 15. und letzten eines jeden Monats ausgesprochen werden, sie ist das erste Mal zulässig am 1. März zum Schluß der letzten vollen Lohnwoche des März 1922.

Die ab erster voller Lohnwoche im Februar zu zahlenden Zulagen, sowie die ab erster voller Lohnwoche im Februar geltenden tariflichen Stundenlöhne betragen:

| | Ortsklasse | | | | | |
|--|------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| | I | II | III | IV | V | VI |
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |

I. Ledige Gehilfen:

| | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| a) Im 1. Gehilfenjahr | 0.60 | 0.60 | 0.50 | 0.45 | 0.40 | 0.40 |
| Tariff. Stundenlohn: | 7,85 | 7,45 | 6,90 | 6,50 | 6,05 | 5,80 |
| b) Im 2. Gehilfenjahr | 0.80 | 0.80 | 0.75 | 0.70 | 0.65 | 0.60 |
| Tariff. Stundenlohn: | 8,85 | 8,30 | 7,80 | 7,35 | 6,90 | 6,50 |
| c) Im 3. Gehilfenjahr | 1.05 | 1.05 | 1.00 | 0.95 | 0.90 | 0.85 |
| Tariff. Stundenlohn: | 9,60 | 9,20 | 8,60 | 8,05 | 7,50 | 7,10 |
| d) Im 4. Gehilfenjahr | 1.05 | 1.05 | 1.00 | 0.95 | 0.90 | 0.85 |
| Tariff. Stundenlohn: | 10,20 | 9,65 | 8,95 | 8,45 | 7,85 | 7,45 |
| e) Nach dem 4. Gehilfenjahr | 1.05 | 1.05 | 1.00 | 0.95 | 0.90 | 0.85 |
| Tariff. Stundendi. | 11,15 | 10,45 | 9,70 | 9,25 | 8,65 | 8,10 |
| f) Nach dem 4. Gehilfenjahr u. über 24 J. | 1.25 | 1.25 | 1.20 | 1.15 | 1.10 | 1.05 |
| Tariff. Stundendi. | 11,60 | 10,55 | 10,15 | 9,70 | 9,10 | 8,60 |

II. Verheiratete Gehilfen:

| | | | | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| c) Im 3. Gehilfenj. | 1.25 | 1.25 | 1.20 | 1.15 | 1.10 | 1.05 |
| Tariff Stundendi. | 11,10 | 10,60 | 9,90 | 9,35 | 8,80 | 8,40 |
| d) Im 4. Gehilfenj. | 1.25 | 1.25 | 1.20 | 1.15 | 1.10 | 1.05 |
| Tariff. Stundendi. | 11,70 | 11,00 | 10,30 | 9,80 | 9,20 | 8,75 |
| e) Nach dem 4. Gehilfenjahr | 1.25 | 1.25 | 1.20 | 1.15 | 1.10 | 1.05 |
| Tariff Stundendi. | 12,25 | 11,55 | 10,80 | 10,35 | 9,75 | 9,20 |
| f) Nach dem 4. Gehilfenj. u. über 24 J. | 1.25 | 1.25 | 1.20 | 1.15 | 1.10 | 1.05 |
| Tariff. Stundendi. | 12,35 | 11,60 | 10,85 | 10,40 | 9,80 | 9,30 |

Zusatzverträge für die Buchdruckereien und für die Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie sehen fast die gleichen Erhöhungen auf die bisher vereinbarten tariflichen Stundenlöhne vor.

Gemessen an diesen Abschlüssen bieten die von uns getätigten und in der letzten Nummer der „Graphischen Presse“ bekanntgegebenen, abgeschlossenen Lohnabkommen ein Mehr. Das war auch notwendig, sollte der sich einschleichende Abstand in den Löhnen wieder ausgeglichen werden. Ist dieser von uns angestrebte Lohnausgleich auch nicht vollständig gelungen — auf einen Hieb fällt ein solcher Baum eben nicht — so muß doch bei weiteren Verhandlungen darauf gesehen werden, daß der noch vorhandene Rest ebenfalls ausgeglichen und der Boden zu gemeinsamen Verhandlungen und Abschlüssen bereitet wird.



Allgemeines.
Voll für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Berufswahl und Berufsberatung

Schluß.

Ob es möglich sein wird, in jedem Falle einen Ausgleich zu schaffen zwischen Berufswahl und Berufszugung, scheint zweifelhaft. So wünschenswert dies wäre, weil nur der Mensch hohe Arbeitsleistung (Qualitätsarbeit) erzielen kann, der mit Lust und Liebe, mit innerer Anteilnahme, seine Arbeit verrichtet, so wird sich doch in der Praxis herausstellen, daß dies Ideal vielfach beim besten Willen nicht erreicht werden kann. Auch die Berufswahl und die Berufsberatung sind eben menschliche Einrichtungen, die mit Mängeln und Fehlern behaftet sind. Die an und für sich vorhandenen Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, daß sich bei manchem Menschen die Eignung und Neigung für einen Beruf erst in späteren Jahren herausstellt. Deshalb wird die Möglichkeit eines Berufswechsels unter allen Umständen bleiben müssen. Man hat überdies der psychologischen Berufsberatung auch noch den Vorwurf gemacht, daß sie eine seelische Verarmung und eine geistige Verengung des jungen Menschen im Gefolge habe, da sie ihn auf dem kürzesten Wege einem Berufe zuföhre, anstatt ihm die Möglichkeit zu geben, auf Umwegen Erfahrungen zu sammeln und dadurch seinen Horizont zu erweitern. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unberechtigt, aber der erwähnte Nachteil muß im Interesse der Wirtschaftlichkeit mit in den Kauf genommen werden. Andererseits steht es ja auch noch jedem einzelnen frei, sich in der Welt umzusehen und gegebenenfalls umzusatteln.

Schwerwiegender ist schon die Frage, was mit jenen Menschen geschehen soll, die eine starke Neigung zu einem Berufe haben, aber nicht die nötige Eignung dafür mitbringen. Hier wird sich ein gewisser Zwang nicht entbehren lassen. Schließlich ist die Idee Berufswahl ein Ideal, aber wie jedes andere Ideal unerreichbar, sicherlich wäre es im höchsten Maße wünschenswert, wenn die jeder frei und ungehindert seiner Neigung folgen und sich dem Berufe zuwenden könnte, für den er eine innere Berufung in sich fühlt, aber dies läßt sich nicht durchführen. Wir beobachten ja heute schon häufig genug, daß Menschen sich vergeblich und erfolglos in einem Berufe abquälen, den sie sich selbst erwählt haben, ohne aber die nötige Eig-

nung dafür zu besitzen. Da wird es dann schon besser sein, daß verständige Ratgeber ihnen den Weg zeigen und unter Umständen mit einem gelinden Druck nachhelfen. Wie eine schrankenlose Freiheit in einer jeden menschlichen Gemeinschaft überhaupt unmöglich ist, so ist auch eine absolut freie Berufswahl ein Ding der Unmöglichkeit. Zwischen ihr und einem Berufszwang, wie ihn die früheren Staatskommunisten (Plato, Morus, Fourier usw.) verlangten, und einem völligen Selbstbestimmungsrecht des Einzelmenschen muß eine Mittellinie gefunden werden. In einer menschlichen Gemeinschaft wird eine jede Freiheit beschränkt durch die Rücksichtnahme auf die anderen Menschen, jedes Recht schließt eine Pflicht in sich, da der Mensch vom anderen abhängig und auf den anderen angewiesen ist. Wohin sollte es auch führen, wenn jeder einzelne tun dürfte, was er wollte? Darauf beruht gerade die Möglichkeit eines menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens, daß der einzelne auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit Verzicht leistet und sich in den Organismus eingliedert.

Übertragen wir dies auf das Gebiet der Berufswahl, so will das besagen, daß keinem Menschen das Recht eingeräumt werden kann, sich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl für irgend einen beliebigen Beruf zu entscheiden. Ebensovwenig wie er das Recht hat, seine Kräfte und Fähigkeiten brach liegen zu lassen, anstatt sie in den Dienst des Allgemeinwohls zu stellen, ebensovwenig darf er Anspruch darauf erheben, sie nach völlig freiem Ermessen zu verwenden. „Eigentum verpflichtet“, heißt es in der Verfassung des Deutschen Reiches, sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das „Gemeine Beste“. Und weiter heißt es: „Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert“. Der Wille des einzelnen soll aber möglichst frei sein, auch bei der Wahl eines Berufes, aber er ist doch immer gebunden an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und an die Forderung hoher Wirtschaftlichkeit, die darauf hinausläuft, daß jeder arbeitende Mensch die Arbeit verrichten muß, zu der er paßt. Wie der materielle Besitz, so auch die Arbeitskraft nach sozialistischer Auffassung ein unvertrautes Gut, das der Besitzer allerdings zunächst zu seinem eignen Nutzen, darüber hinaus aber zum Besten der Allgemeinheit zu verwenden verpflichtet ist. Das muß jeder beherzigen, der auf den Namen Sozialist, das heißt, Gemeinschaftsmensch Anspruch erhebt. Es muß endlich einmal mit der individualistischen Auffassung von der schrankenlosen Freiheit des selbstherrlichen Einzelmenschen gebrochen werden, die wir als Erbleid des Liberal-Kapitalismus noch immer mit uns herumschleppen. Wir müssen uns zu der Freiheit durchringen, daß Sozialismus nicht nur Freiheit, sondern auch Organisation (also organische Freiheit) bedeutet, daß unser Wirtschaftsleben ein lebensvoller Organismus werden soll, in dem nicht Willkür und Zufälligkeit, sondern Ordnung und Gesetzmäßigkeit herrscht. In diesem Organismus sich freiwillig und freudig einzuordnen, ist die Pflicht eines jungen Menschen.

Und dann dürfen wir vor allen Dingen das eine nicht vergessen, daß jede Arbeit, die dauernd und zum Zwecke des Erwerbs verrichtet wird, eine Last und mit Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Es ist ein hohes Ideal, alles Arbeiten so zu gestalten, daß es aus einer Lust zu einer Lust wird, und es hat Sozialisten gegeben, die von einem solchen Zustande geschwärmt haben. Aber dieses Ziel ist eine Utopie. Wohl soll die Gesellschaft dahin streben, daß die Arbeit eine innere Befriedigung gewährt und zu einem Lebensinhalt wird, aber es erscheint auch bei der höchsten technischen Entwicklung ausgeschlossen, jede Arbeit zu einer Freude zu machen, der man sich mit Wonne hingibt. Die Arbeit ist nun einmal unter allen Gesellschaftsformen eine herbe Notwendigkeit, ein bitteres Gift, weil der Mensch der Mutter Natur ihre reichen Gaben mit harter Mühe abringen und sie zum Gebrauche herrichten muß. Wir leben allerdings nicht, um zu arbeiten, sondern wir arbeiten, um zu leben, aber wir arbeiten unsere Kräfte anspannen und uns keine Mühe verdrängen lassen, wenn es gilt, alles das zu produzieren, was das Leben fordert. Vor dem Erfolge haben die Götter den Schwelger gestellt, sagt der altgriechische Dichter Hesiod, und darum müssen wir die Arbeitsmühe auf uns nehmen. Wohl geht das Streben des Sozialismus dahin, die Arbeitsmühe zu erleichtern und trotzdem hohe Leistungen zu erzielen, dennoch wird aber immer noch ein Rest Arbeitsmühe übrig bleiben. Das menschliche Leben legt uns einmal diese Mühe auf, denen wir was nicht entziehen dürfen. Diese dürfe Wahrheit, daß das Leben ein fortwährendes Aufopfern ist, sollten sich alle jungen Leute ins Herz schreiben, die den Fortschritt tun von der Schule ins Wirtschaftsleben. F. L.

Tarifgemeinschaft.

Daß die Tarifgemeinschaften für die Arbeitnehmer wesentliche Verbesserungen ihrer gewerblichen und auch in gewissen Grenzen ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht haben, steht wohl außer Frage. Aber auch darüber, daß die Tarifgemeinschaften schwerwiegende Nachteile gebracht haben

besteht wohl kein Zweifel. In den Gewerkschaftsorganen und den politischen Tageszeitungen ist ja bereits in genügender Weise darauf hingewiesen. In nachfolgenden Zeilen will ich eine andere Seite der Nachteile beleuchten. Ende Dezember v. J. reichten einige Kollegen einer hiesigen Firma eine Forderung auf Gewährung einer Qualitätszulage ein. Diese Zulage wurde nicht bewilligt und wurde der Vorsitzende der Zahlstelle zur Vermittlung von den Kollegen, sowie der Firma angerufen. Bei dieser Besprechung, wozu der Unterzeichnete hinzugezogen wurde, konnte eine Einigung nicht erzielt werden, aber der Inhaber der Firma, welcher auch Kreisvertreter für Hannover ist erklärte sich bereit, mit den übrigen Firmen Hannovers zu vereinbaren, daß allen Kollegen eine Zulage bewilligt würde. Die stattgehabte Versammlung der Hannoverischen Unternehmer hatte folgendes Ergebnis:

„Der Verband deutscher Steindruckereibesitzer hat sich in örtlicher Versammlung mit der derzeitigen Lage der Gehilfen befaßt und Nachstehendes beschlossen: Etwaige Forderungen irgendwelcher Art sind auf Grund des bestehenden Tarifvertrages unbedingt abzulehnen und den beiderseitigen Spitzenverbänden zur Regelung zu überweisen. Der jetzigen Lage Rechnung tragend, soll freiwillig eine Erhöhung der Leistungszulagen der über 24 Jahre alten Gehilfen um Mk. 20,— stattfinden und sollen dementsprechend die Durchschnittslöhne des örtlichen Abkommens vom 20. 9. 21. auf Mk. 495,— für Lithographen, Umdrucker und Flachdrucker, und 515,— Mark für Offsetdrucker festgelegt werden.“

Es wird aber ausdrücklich volle Anrechnung dieser Zulage von Mk. 20,— auf etwaige spätere reichstarifliche Zulagen zur Bedingung gemacht.

Soweit noch nicht geschehen, sollen die einzelnen Firmen die Lohnsätze der Gehilfen unter 24 Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Wenn hier Mißverhältnisse im Vergleich zu den Löhnen gleichalter Hilfsarbeiter bestehen, sind diese durch ähnliche Zulagen wie sie den älteren Gehilfen gewährt werden, auszugleichen.

Die neuen Zulagen sollen erstmalig am Lohnzahlungstage der ersten Januarwoche zur Auszahlung gelangen. Sollten in Hannover seitens der Gehilfenschaft irgendwelche tarifwidrigen Handlungen begangen werden, wird dieses freiwillige Entgegenkommen zurückgezogen und die Regelung der Angelegenheit den tariflichen Instanzen zugewiesen werden.“

Die am 3. Januar stark besuchte Mitgliederversammlung lehnte dieses „Entgegenkommen“ gegen 10 Stimmen ab und wurde gleichzeitig das örtliche Abkommen vom 20. 9. 21 gekündigt. Am folgenden Freitag kündigten in obgenannter Firma 7 Kollegen ihre Stellung um sich zu verändern. Die Firma reichte beim Kreisschiedsgericht Klage wegen Tarifbruch gegen die 7 Kollegen ein, mit dem Antrag die Kollegen zu verurteilen die Kündigung zurückzuziehen. Die Tatsache, daß von 18 beschäftigten Gehilfen 7 kündigten sei der Begriff Massenündigung gegeben und sei daher Tarifbruch.

Wie würden sich die Verhältnisse der Arbeitnehmer gestalten, wenn diesen Klageantrag entsprochen würde? Zunächst muß der Begriff „Massenündigung“ näher zerlegt werden. Wenn z. B. in einer Firma 4 Gehilfen beschäftigt werden und 2 davon kündigen ihre Stellung, dann wäre das logischer Weise auch eine „Massenündigung“ da dann eventl. der Betrieb dadurch lahmegelegt werden könnte. Oder aber in einer Firma, wo 50 Gehilfen sind, kündigen 15 Gehilfen, ist das dann auch Massenündigung? Wenn jemals einer derartigen Klage entsprochen würde, dann wäre damit die Freizügigkeit der Arbeitnehmer völlig unterbunden. Es können doch in irgendeiner Firma Verhältnisse eintreten, die es den Gehilfen zur Qual machen dort zu arbeiten, aber auf Grund des Begriffs „Massenündigung“ könnten die betreffenden Kollegen niemals ihre Stellung aufgeben. Diese Frage ist von solch großer Bedeutung und Tragweite, daß es ohne Zweifel Pflicht ist, bei der kommenden Tarifverhandlung ein besonderes Augenmerk darauf zu haben. Ein Tarif darf unter keinen Umständen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer unterbinden, sonst in den Orkus damit.

Eine Entscheidung über den Klageantrag wurde durch das Kreisschiedsgericht nicht herbeigeführt, ja durch Vermittlung unseres Gauleiters Ulrich, Hamburg ein neues örtliches Abkommen geschlossen und die Kündigungen zurückgezogen wurden. Das Abkommen geht dahin, daß allen Gehilfen über 24 Jahre ab 1. Woche des Januar 20,— Mk. bewilligt wurden, bei den unter 24 Jahre alten Gehilfen blieb es bei den, von den Unternehmern gemachten Zugeständnissen. Dann wurde weiter vereinbart, die Löhne der Gehilfen nach den zentralen Verhandlungen, auf die gleiche Durchschnittslöhnhöhe der Buchdrucker zu bringen. Wenn sich die Hannoverischen Kollegen mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt haben, so nur deswegen, um die bevorstehenden zentralen Lohnverhandlungen nicht zu stören

F. W

Ortsberichte.

Saalfeld a. d. Saale. (Die alte Geschichte, das alte Lied und alte Leid!). Eine graphische Ausstellung, welche am Sonntag, den 22. Januar, seitens der hiesigen Gesellschaft für bildende Kunst, im Rahmen der hiesigen Volkshochschule stattgefunden hatte, fand — nach den Rezensionen in beiden hiesigen Lokalblättern — a'lgemeinen Beifall. Nur erwähnt das „Volksblatt“ noch, daß der Besuch ein besserer hätte sein dürfen. Die Gesellschaft für bildende Kunst, welche ihren „Stamm“ hauptsächlich unter Kollegen und Mitgliedern unseres Verbandes hat, und deren Vorsitzender unser rühriger Kollege Max Schamberger ist, verdient eine bessere Unterstützung ihrer Bestrebungen. Ist diese Gesellschaft doch tatsächlich auch eine Art „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen“, ganz besonders für das graphische Gewerbe, ob zeichnend oder druckend, also, ob die Feder und den Griffel oder die Walze führend! — Von den klassischen Graphikern, Dürer und Rembrandt, bis zu den modernen, Klinger und Liebermann, sowie den allermodernsten Meistern waren wahre Meisterstücke ausgestellt. Aber was nützt eine solche „Graphische Schau“, wenn sie nicht von allen, und ganz besonders von allen im graphischen Gewerbe Beschäftigten geschaut wird? Jeder einzelne Kollege in Stadt und Land sollte da zum Agitator werden, und zum Besuch solcher graphischen Ausstellungen: Bekannte und Freunde auffordern. — Waren jetzt schon etliche Originalwerke hiesiger Kräfte mitausgestellt, so soll in nächster Zeit eine Sonderausstellung von Originalen der hiesigen Mitglieder der Gesellschaft stattfinden. Haben wir Kollegen am Platze, die etwas gutes leisten können, das von allen Kollegen angesehen zu werden verdient, so dürfte hierzu auch noch ein berechtigtes Stück Lokalpatriotismus kommen. M.-D.

Der Betriebsrat

Zur Wirtschaftsverfassung des Reiches.

Dem Arbeitsausschuß des Verfassungsausschusses des RWR. liegen zur Wirtschaftsverfassung des Reiches folgende Vorschläge von Arbeitnehmerseite vor, die von Adolt Cohen, Gustav Schneider, Schweitzer und Dr. Thissen unterschrieben sind.

Zur Frage des Unterbaues der Bezirkswirtschaftsräte wolle der Verfassungsausschuß beschließen:

1. Vor Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten sind die für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft bestehenden Kammern so umzugestalten, daß sie jenem Räte-system, welches nach Artikel 165 der Reichsverfassung den Arbeitnehmern die gleichberechtigte Mitwirkung mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleisten soll, als Unterstützer dienen können.

2. Die Einflußnahme der Kammern auf die Gestaltung der Wirtschaft sowie der sie betreffenden Einrichtungen und Gesetze ist bisher einseitig dem Unternehmertum zugute gekommen. Den Arbeitnehmern standen und stehen gleiche Möglichkeiten amtlicher Einwirkung nicht zur Verfügung.

Zur Beseitigung dieser ungleichen Verhältnisse die Kammern aufzuheben oder ihrer amtlichen Bedeutung zu entkleiden, erscheint nach ihrer Bestimmung sowohl als nach ihren wirtschaftlichen Leistungen nicht erwünscht. Vielmehr ist als Unterbau von Räten für die Gesamtwirtschaft größerer Wirtschaftsbezirke und des Reiches eine hinreichende örtliche, berufliche und innerhalb der Berufsgemeinschaften noch fachliche Gliederung, wie sie die Kammern in der Hauptsache bereits darbieten ausdrücklich zu fordern. Die Kammern besitzent hiefür wahrscheinlich: in absehbarer Zeit sie mit wesentlich kaum veränderten Zwecken wieder herstellen zu müssen.

3. Die Kammern werden zu ihrem Teile die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer dadurch verwirklichen müssen, daß diese von ihnen aufgenommen werden. Wirkliche Gleichberechtigung setzt dabei grundsätzlich Gemeinsamkeit des ganzen Aufgabenbereichs jeder Kammer zwischen ihrem Arbeitgeber und ihren Arbeitnehmermitgliedern voraus. Für die Letztgenannten muß außerdem durch zahlenmäßig gleiche Vertretungsstärke die sichtbare Möglichkeit, mehr noch die rechtliche Überzeugung gegeben sein, erforderlichenfalls die volle Hälfte des Einflusses auf Entscheidungen in der Hand zu haben.

4. Die beste Gewähr hierfür bieten einheitliche paritätische Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, das Handwerk und die Landwirtschaft. Dazu gehört Einheit des Verwaltungsbetriebes, des Geschäftsganges, der Geschäftseinrichtungen und der Unterbringung, Parität wie in der Vollversammlung, so in der Besetzung des Vorstandes, der Ausschüsse und der beamteten Geschäftsführung und in der Verwaltung von Sondereinrichtungen.

5. Die grundsätzliche Gemeinsamkeit aller Aufgaben zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern schließt nicht aus, daß einzelne Angelegenheiten der alleinigen Zuständigkeit der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmerabteilung zugewiesen, andere der vorzugsweisen Behandlung durch eine Abteil-

lung überlassen werden. Wo im übrigen neben den freien wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Kammer noch ein Bedürfnis nach getrennter Meinungsbildung oder Meinungsäußerung oder getrennter Interessenvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben könnten, soll das Gesetz den Kammern darin die Selbstbestimmung nicht beschränken.

6. Die Bezirke der Kammern sind größere oder kleineren Verwaltungsbezirken anzupassen. Zweigkammern sind mit benachbarten zusammenzulagen.

7. Kosten der Wirtschaftskammern, die nicht unter Gesichtspunkten des staatlichen Interesses vor Reich oder Ländern getragen werden, sind auf die kammerpflichtigen Unternehmungen des Bezirks umzulagen.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe.

Auf Antrag des Verbandsvorstandes fanden am 31. Januar in Berlin neue Lohnverhandlungen für die Formstecherbranche statt.

Von den Arbeitgebern nahmen folgende Herren daran teil: Hiedemann Köln, Schreier Hildesheim Saalfeld Einbeck, Klan Berlin, Meinicke Eilenburg und Isemann Harburg.

Die Kollegenschaft war vertreten durch die Kollegen Haß, Herbst, Schubart vom Verbandsvorstand, Weiner und Liegener Berlin, und Wet-Coswig.

Herr Hiedemann, welcher die Verhandlungen eröffnete und leitete, gab zunächst der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn auch der gegenwärtige Zeitpunkt für die Unternehmer ein äußerst ungünstiger sei, doch ein Weg gefunden werden möge, der für beide Teile als gangbar sich erweise.

Von den Gehilfenvertretern schilderte zunächst Kollege Haß die Ursachen, die die Veranlassung gegeben hatten, die heutigen Verhandlungen zu beantragen. Er wies darauf hin, wie durch das Steigen der Preise sämtlicher Lebensmittel und alle anderer Bedarfsartikel die Lebenshaltung der Formstecher hauptsächlich die der in den Großstädten und in den Orten des besetzten Gebietes beschäftigten einen Tiefstand erreicht hätten, der es einfach nicht mehr ermöglichte mit den jetzt bezahlten Löhnen von 10,40 M. pro Stunde auskommen zu können. Die Lohnforderung speziell, wurde vom Kollegen Schubart begründet. Er führte aus, daß der Verbandsvorstand aus allen Teilen Deutschlands bedrängt werde für eine bessere Entlohnung unserer Kollegenschaft Sorge zu tragen. Die Forderungen, die die einzelnen Mitgliedschaften stellen, bewegen sich zwischen der Forderung einer Zulage von 50 bis 100 Prozent. Dem gegenüber habe der Verbandsvorstand nach reiflicher Prüfung der Lage sich entschlossen, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 4 Mk. zu fordern. Er ist der Überzeugung, daß diese Belastung von den Unternehmern wohl getragen werden könne. Er wies ferner darauf hin, daß die heutige Lohnregulierung nach seiner Meinung nur als eine provisorische anzusehen sei; denn wenn die heutige Steuerpolitik, sowie die am 1. Febr. in Kraft tretende Frachterhöhung sich erst im vollen Maße ausgewirkt hätte, würden wir wohl noch zu ganz anderen Lohnforderungen kommen müssen. Er sehe sich daher veranlaßt, schon heute den Unternehmern zu raten, bei Annahme von Arbeiten die größte Vorsicht walten zu lassen, damit, wenn diese Zeit gekommen sei, wir nicht die Antwort zu hören bekämen: Die Arbeiten seien zu den alten Preisen kalkuliert und man könne daher den berechtigten Wünschen der Gehilfenschaft nicht entgegenkommen. Zum Schluß ersuchte er um restlose Bewilligung unserer Forderungen.

Herr Hiedemann führt demgegenüber aus, daß auch sie sich sehr eingehend mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen befaßt hätten, sie aber nicht in der Lage wären, unsere Forderungen restlos zu akzeptieren. Das äußerste Entgegenkommen bestände darin, die Spitzenlöhne auf M. 12,— zu erhöhen und den übrigen Löhnen soll derselbe prozentuale Zuschlag zuteil werden.

Auf dieses Angebot, erfolgte eine dreistündige Diskussion, an der sich alle Gehilfenvertreter beteiligten und mit Nachdruck an der Forderung von 4,— Mk. festhielten. Nach erneuter Sonderberatung wurde dann eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt:

Der im § 3 festgesetzte Mindeststundenlohn beträgt:

| | ab 1. 2. 1922 | ab 15. 2. 1922 |
|-------------------------------|---------------|----------------|
| im 1. Jahre nach der Lehrzeit | M. 9,80 | M. 10,55 |
| im 2. Jahre nach der Lehrzeit | M. 10,10 | M. 10,90 |
| im 3. Jahre nach der Lehrzeit | M. 10,60 | M. 11,60 |
| vom 21. bis 24. Jahre | M. 11,40 | M. 12,40 |
| über 24 Jahre | M. 12,— | M. 13,— |

für in Linoleumfabriken und selbständig in Fabriken arbeitende Stecher

M. 13,— FM. 14,—

(Fortsetzung in der Beilage.)

Des weiteren kam man dahin überein, den Lehr-
plänen das Kostgeld um 10 Mk. pro Woche zu
erhöhen.

Obwohl die Verhandlungskommission zu vor-
stehendem Abschluß ihre Zustimmung gegeben hat,
war sie sich wohl bewußt, daß den berechtigten
Wünschen der im besetzten Gebiete und in den
Großstädten beschäftigten Kollegen nicht ausrei-
chend Rechnung getragen wurde, da gerade die
Kollegen in diesen Bezirken unter den denkbar
schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten haben.
Aber trotz alledem konnte sie die Verantwortung
nicht auf sich nehmen, die Verhandlungen scheitern
zu lassen. Bei abschließender Beurteilung ist
in Betracht zu ziehen, daß die Mehrzahl unserer
Kollegen in kleineren und mittleren Städten be-
schäftigt wird. Darum müssen unsere Kollegen in
Köln, Crefeld und Berlin auf die solidarischen Inter-
essen Rücksicht nehmen und ihre persönlichen
Interessen der Allgemeinheit unterordnen. Die be-
sonderen Verhältnisse unseres Berufes zwingen uns,
an dem einmal als richtig anerkannten Reichs-
einkommen festzuhalten. In unserer Branche ist im
Interesse der Allgemeinheit kein Raum für die in
anderen Berufen eingeführte Ortsklasseneinteilung.
Darum Kollegen, haben alle Sonderwünsche zurück-
zustehen. Ein jeder einzelne hat die vornehmste
Pflicht, sein bestes Können in den Dienst der All-
gemeinheit zu stellen. Nur wenn wir so auf dem ein-
mal von uns als recht erkannten Wege gemeinsam
weiter arbeiten, werden die Früchte der gesamten
Kollegenschaft zugute kommen. S.

Ortsberichte.

Köln. Formstecher. Am 22. Januar tagte hier
eine Formstecher-Versammlung, die sich mit der
gegenwärtigen Lage befaßte. Die Kölner Form-
stecher hatten ganz bestimmt erwartet, daß gegen
Anfang Januar neue Lohnverhandlungen sein wür-
den, um den Lohn auf mindestens 12 Mk. zu brin-
gen. Zumal ja hier und da durchgesickert war,
daß unsere Unternehmer schon damit gerechnet hat-
ten. Da es nun den hiesigen Kollegen zu lange
dauerle, hatte man beschlossen, selbstständig vorzu-
gehen. Die Firmen Fochem und Weyer bewilligen
diese 12 Mk., jedoch die Firma Hiedemann
konnte sich nicht dazu entschließen. Da nun un-
sere bisherigen Verhandlungen immer unter dem
Einfluß der Tapetendrucker gestanden haben und
immer stehen werden, so war man der Ansicht, daß
bei den Tapetendruckern auch unsere Interessen
besser vertreten und durchgeführt werden könnten.
Man wäre durch eine Gemeinschaft mit den
Druckern in der Lage, wenn nicht direkt gemein-
sam, doch zu gleicher Zeit zu verhandeln, damit
wäre schon der nachhinkende Bote von selbst ab-
gesägt. Es hätte sich doch jetzt wieder bewiesen,
die Drucker hätten in der ersten Woche und die
Formstecher in der letzten Woche vom Januar
Verhandlungen. Deshalb war man der Ansicht,
daß wir unbedingt zu dem Fabrikarbeiterverband,
in dem unsere Berufsgenossen, die Tapetendrucker,
organisiert seien, übertreten müßten. Bei der ge-
heimen Abstimmung stimmten sämtliche Kollegen
für den Übertritt. Der Vorstand wurde ersucht,
dieses dem Zentralvorstand zu unterbreiten, mit
dem gleichzeitigen Ersuchen, dahin zu wirken,
in diesem Sinne eine Urabstimmung bei den Form-
stechern vorzunehmen. Desgleichen werden die
übrigen Filialen ersucht, unverzüglich zu dieser
Frage Stellung zu nehmen, da dieser Entschluß nur
zum Vorteil der Kollegen sein könne und daß die
übrige Kollegenschaft sich den Beschluß der Kölner
Kollegen zu eigen machen möchten. Man war der
Ansicht, daß eine solche Angelegenheit, die sachlich
besprochen und zu unserem Nutzen sei auch
offen behandelt werden müsse. Ganz gleich ob es
der einen Seite angenehm oder unangenehm sei.

Des weitern wurde noch die Überstundenfrage
besprochen. Es kam hierbei zum Ausdruck, daß
durch Leistung von Überstunden eine Mehr-
einnahme erzielt würde, aber zum großen Teil
darauf hinauslaufe, die Kollegen ruhig zu halten
und dadurch von ihrem Prinzip, in acht Stunden
so viel zu verdienen, daß man menschenwürdig
leben könne, abgelenkt. Die Kollegen sehen in der
Überstundenfrage eine Verschlechterung ihrer Lage.
Es wäre von größter Bedeutung, wenn die Mög-
lichkeit gegeben sei, die Überarbeit überhaupt ver-
schwinden zu lassen. Denn wenn wir doch einmal
am Verleiden sind, so sei es auch ganz gleich,
auf welche Art und Weise. Wenn man schon in
Unternehmenskreisen auf dem Standpunkt steht, daß
in zehn Stunden nicht mehr geleistet werde wie in
acht Stunden, so hat es auch keinen Zweck, daß sie
gemacht werden. Und daß man durch die Über-
arbeit seine Lebenslage „verbessern“ sollte, werde
man uns auf die Dauer auch nicht zumuten können.
Zum Schluß seien die Kollegen in den andern
Ortschaften nochmals ersucht, zu der Übertritts-
frage Stellung zu nehmen, damit wir in kommander
Zeit, gemeinsam mit unsern Berufsgenossen, eine
geschlossene Front bilden können. Darum auf,
Kollegen, bespricht diese Angelegenheit!

Feuilleton.

Rück- und Ausblick.

von A. S.

Durch den Abschluß des Weltkrieges steht das
deutsche Volk vor dem Niedergang. Das Wirt-
schaftsleben der ganzen Welt ist erschüttert; und
wenn nicht die Vernunft siegt, muß die deutsche
Arbeiterklasse in harter Fronarbeit ein kümmer-
liches Leben führen. Wie ganz anders haben
wir uns den Aufstieg der Arbeiterklasse vorgestellt.
In jahrzehntelanger mühsamer Arbeit würden die
einzelnen Glieder gesammelt, gewerkschaftlich und
politisch geschult, um das Proletariat aus der
Knechtschaft zur Freiheit zu führen. Da brach,
einem Naturereignis gleich, der Weltkrieg aus und
das gesamte Volk glaubte sich in seinem berech-
tigten Lebensinteresse bedroht. In beispiellosem
Opfermut ertrug es das schwerste, welches einem
Volke zugemutet werden konnte. Doch vergebens.
Das Volk wurde hellsichtig und in gerechtem Volks-
zorn legte es die Fäden hinweg, um freie Bahn zu
schaffen, um sein ferneres Schicksal selbst bestim-
men zu können. Das Ergebnis war der freie Volks-
staat. Die Neuwahlen brachten wohl 12 Millionen
Stimmen für die sozialen Parteien aber keine regie-
rungsfähige Majorität. Die Reichsregierung be-
steht nun aus Sozialdemokraten, Zentrum und
Demokraten, die eine politische Arbeitsgemeinschaft
bilden. Diese politische Staatsform schaltet aber
die Interessenkämpfe in der inneren Politik nicht
aus. Das Bürgertum lebt in der Anschauung oder
Lehre des Individualismus, dem die Sozialdemo-
kraten, in aller Schärfe, die sozialistische Gemein-
deidee entgegenzusetzen. Hieraus erklären sich die
inneren Kämpfe in der Regierung und Parlament
(Reichstag). Wohl wird die heutige bürgerliche
Demokratie von der sozialen Idee beherrscht, die
sich in der sozialen Gesetzgebung offenbart, aber
das ist kein Sozialismus im Sinne von Carl Marx
sondern Staatssozialismus. Der Staatssozialismus in
der heutigen Form ist kein Fortschritt und befriedigt
die erwerbstätigen Massen nicht. Die deut-
sche Verfassung der Republik garantiert die Soziali-
sierung der Riesenbetriebe in Bergbau und Indus-
trie zum Wohle der Allgemeinheit. An diesem
Versprechen müssen wir festhalten. Auch die Ge-
werkschaften fordern die Erfüllung des Verspre-
chens. Warum erschweren die bürgerlichen Ver-
treter die Durchführung dieses Gesetzes? Eine
kurze Erklärung! Die egoistische, liberalistische
Demokratie huldigt im Wirtschaftsleben dem so-
genannten freien Spiel der Kräfte. Der Sieger
in diesem „Spiel“ ist immer der Kapitalist, und der
Unterlegene, das Proletariat. Der Gewinn besteht
in angenehmen Lebensgenuss und der Verlust in
Lohnsklaverei. Der Ausgleich in den Spenden der
Sozialfürsorge. Ein empörendes Almosen.

Eine alte Weisheit sagt: Der Mensch ist das
Produkt seiner Erziehung. Wahrlich, das Treiben
verschiedener Menschen erfüllt uns mit tiefer Weh-
mut.

Einen klassischen Beweis gibt uns unser alter
Vorkämpfer Friedrich Engels in seiner Schilderung
vom Londoner Straßenleben aus der Mitte des vor-
igen Jahrhunderts.

„Diese Hunderttausende von allen Klassen
und von allen Ständen, die sich da aneinander vor-
beidrängen, sind sie nicht alle Menschen, mit den-
selben Eigenschaften und Fähigkeiten, und mit
demselben Interesse glücklich zu werden? und ha-
ben sie nicht alle ihr Glück am Ende doch durch
ein und dieselben Mittel und Wege zu er-treben?
Und doch rennen sie aneinander vorüber, als ob sie
gar nichts gemein, gar nichts miteinander zu tun
hätten, und doch ist die einzige Übereinkunft zwi-
schen ihnen — die stillschweigende, daß jeder sich
auf die Seite des Troitroirs hält, die ihnen rechts
liegt, damit die beiden aneinander vorbeischie-
benden Strömungen des Gedränges sich nicht
gegenseitig aufhalten; und doch fällt es keinem ein,
die anderen auch nur eines Blickes zu würdigen.
Die brutale Gleichgültigkeit, die gefühllose Iso-
lierung jedes einzelnen auf seine Privatinteressen
tritt um so widerwärtiger und verletzender hervor,
je mehr dieser einzelnen auf den kleinen Raum zu-
sammengedrängt sind; und auch wir wissen, daß
diese Isolierung des einzelnen, diese bornierte
Selbstsucht überall das Grundprinzip unserer heu-
tigen Gesellschaft ist, so tritt sie doch nirgends so
schamlos unverhüllt, so selbstbewußt auf, als gerade
hier in dem Gewühl der großen Stadt.“

Nun blicke jeder in seine Umgebung und beant-
worte er die Frage: Ist es heute wesentlich an-
ders? — — Die soziale Idee vermag noch nicht
eine wahre soziale Kultur zu schaffen, weil wir
uns noch nicht freigemacht haben, von dem krank-
haften Egoismus. Trotzdem schreitet die soziale
Idee weiter und keine Klasse kann sich ihrer mehr
entziehen. Unser ganzes Gemeinschaftsleben wird
in ihren Bann gezogen. Denn der Sozialismus ist
mehr als ein Gebet der Armen oder die Kraftquelle
einer politischen Partei, er ist die Grundlage zu
einer neuen Gemeinschaft mit hohem Lebensideal.
Nur dieser Weg führt zum Aufstieg. Aber jeder
einzelne hat die Pflicht — unablässig — an seiner
eigenen Person zu arbeiten, damit er als Vollbürger
den Klassenstaat auflösen kann. Einen Weg wol-

ten wir der Jungmannschaft weisen. Das Buch
Lebensführung, von Professor Fr. W. Foerster
Neue Ausgabe 1919. Der Verfasser sagt im
II. Abschnitt: Kulturfragen und Lebensführung,
Seite 225.

„Das, was wir den sozialen Trieb in uns nen-
nen, ist überhaupt noch eine sehr rohe Naturge-
walt, die gar nicht fähig ist, feinere soziale Be-
ziehungen zu schaffen, ja, die durch die rück-
sichtslose Wucht ihrer Massenwirkung nur zu
leicht gerade die feinsten Verpflichtungsfühle-
zwischen Mensch und Mensch zerstört. Der
bloße soziale Trieb hat ja mit dem Wirken der
blinden Natur auch das gemein, daß er das Indi-
viduum zugunsten der Gattung zermalmt. Ge-
wis bedarf die soziale Organisation jener großen
sozialen Naturgewalten — um aber nicht kultur-
zerstörend zu wirken, müssen sich diese groben
Triebkräfte den höchsten sozialen Kräften der
Seele unterwerfen, dem Gesetz der Liebe und des
Gewissens. Und das ist die große Leistung des
Christentums für die soziale Kultur, daß es den
bloßen sozialen Herdeninstinkt die Liebe zum
lebendigen Menschen gegenübergestellt hat. Erst
diese tiefste Verantwortlichkeit des Menschen
gegenüber dem Menschen vermag der brutali-
sierenden Gewalt der Massendynamik das Gegen-
gewicht zu halten. Nur so kann die bloße so-
ziale Natur zur sozialen Kultur erhoben werden.
Ohne das feinste Gewissen der Liebe und ohne
die daraus entspringende allseitige Disziplin des
Gerechtigkeitsnisses ist alle soziale Organisation
nur ein Zusammenrotten, aber keine soziale Kul-
tur. „Wer nicht mit mir sammelt, der zer-
streut“. Wo man bloßen Gemeinschaftsrausch
mit sozialer Gesinnung verwechselt, wo man Ge-
meinschaft aufbauen will, ohne die innerste
Triebfeder vom brutalen Eigenwillen zu reinigen,
da tragen alle sozialen Gründungen den Keim der
Auflösung in sich.

Es ist das Verhängnis unserer ganzen sozialen
Bewegung, daß man sich dort den Massenin-
stinkten und Sozialgewalten ohne ein rettendes
und reinigendes Ideal der persönlichen Kultur
überlassen hat. Dadurch bleibt die ganze Bewe-
gung im bloßen sozialen Naturleben stecken. Es
fehlt ihr die tiefste organisatorische Kraft, die
nur dem ganz gereinigten Egoismus entspringt.“
Überwindet den Egoismus und die Bahn ist frei.

Eingegangene Schriften.

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Von
Wilhelm Keil. Verlag der Schwäbischen Tagwacht,
Stuttgart. Preis Mk. 2,50.

Die „Lohnsteuer“, d. h. der Steuerabzug vom Lohn und
Gehalt, über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn eine endgültige
Gestaltung erfahren. Wichtige Teile der Bestimmungen,
nämlich diejenigen über die steuerfreien Ver-
erbungskosten, traten bereits am 1. August in Kraft. Für alle
Lohn- und Gehaltsempfänger ist es wertvoll, zu wissen, in
welchem Maße sie auf Steuerbefreiungen Anspruch haben.
Bei der Kompliziertheit der Gesetzesvorschriften ist dazu ein
Wegweiser erforderlich. Eine solche stellt die im Verlag
der „Schwäbischen Tagwacht“ G. m. b. H. erscheinende Bro-
schüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ dar.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Fritz Schrö-
der. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin
SO. 26. Preis Mk. 4.-.

Der 54 Seiten starken Broschüre ist ein vom Verfasser
auf dem ersten Verbandstag des Zentralverbandes der An-
gestellten in Weimar 1921 gehaltenen Vortrag zugrunde gelegt.
Eintleitend werden die verschiedenen Epochen der geschicht-
lichen Entwicklung der Wirtschaft und damit der Rechtsordnung
geschildert, um dann zu der Frage Stellung zu nehmen: Was
ist Arbeitsrecht? Daran anschließend findet das zu schaffende
Arbeitsgesetzbuch, indem das Arbeitsvertragsrecht den ruhenden
Pol bildet, ergebnis Würdigung. Bei Behandlung dieses
ganzen Komplexes wird auch die Neuregelung des Vereinigungs-
rechts und Streikrechts in Betracht gezogen. Einen breiten Raum
nimmt die Besprechung der Neuregelung des Schlichtungs-
wesens mit seinen vielen Unterfragen ein, denn Abhandlungen
über den Entwurf des Arbeitsarbeitsgesetzes und des Arbeits-
nachweises folgen. Die Notwendigkeit der Errichtung
von Arbeitsgerichten und des Ausbaues der Gewerbeaufsicht
wird ausführlich beleuchtet.

**Die Erwerbslosenfürsorge nach dem neuesten
Stand.** Von Rudolf Weck. Verlagsgenossenschaft
„Freiheit“, Berlin C 2. Preis Mk. 8.-

Wohl auf wenigen Gebieten ist die Unkenntnis der ge-
setzlichen Bestimmungen so groß und doch die Vertrautheit
mit denselben so notwendig wie auf dem Gebiete der Erwerbs-
losenfürsorge. In übersichtlicher Anordnung und gesamtver-
ständlicher Darstellung gibt die vorliegende Schrift über die
gesetzlichen Bestimmungen, sowie über deren praktische An-
wendung erschöpfende Auskunft. Leider besteht die mit Recht
beklagte mangelhafte Fürsorge z. T. darin, daß die Gemeinden
die gesetzlichen Bestimmungen ungenügend und willkürlich
anwenden. Wer dieser Praxis entgegenarbeiten will, muß
mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Ausführungs-
anweisungen vertraut sein. Für jeden, der sich orientieren
und wirksam die Interessen der Erwerbslosen und Kurz-
arbeiter wahrnehmen will, ist die vorliegende Schrift daher
unentbehrlich. Wir begrüßen die Herausgabe derselben. Sie
enthält auch zahlreiche Fingerzeige zur Verbesserung der Für-
sorge.

Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Von
Dr. Sophie Schöfer. Verlag Buchhandlung Vorwärts,
Berlin SW. 68. Preis Mk. 1,50.

Zweck und Ziel der Wirtschaft muß die Entwicklung des
kulturellen Menschen sein und die Wirtschaft darf immer nur
Mittel zur Hebung der menschlichen Kultur und zwar der
Kultur aller sein. Für diesen kulturellen Gedanken hat sich
vor allen die soziale Frauenarbeit auszuwirken. Eine „soziale
Arbeit“ — die in den Schäden der kapitalistischen Wirtschaft
herumtrotzt und nicht deren Springquelle verschleißt, ist nicht
auf Menschenökonomie, d. h. nicht auf den zweckvollen, wirt-
schaftlich sparsamen Ausbruch von Menschenkräften einsetzende
„Grundlegende soziale Frauenarbeit“ ist nach Frau Schöfer
das Hineintragen menschlichökonomischer Grundkräfte in die
soziale Fürsorge und in die allgemeine Politik. Diese Arbeit
muß die Frau zur grundsätzlichen Gegnerin jeder imperialis-
tischen Politik, jeder Kriegspolitik machen.

Adressen-Änderungen.

1 Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis des Ausverkauferteiler („Graphische Presse“ Nr 3 u 4).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Vorstand der Lithographen und Steindruck, Berlin N 24, Eisaberstr 26-28 III, zu berichten

Breslau: (Lithogr. u. Steindr.): Hermann Hoffmann, Breslau 12, Kletschkaustr 22

(Chemigr.): Oskar Häusler, Breslau VI, Glo-gauerstr 23, IV.

(Lichtdr.): Hugo Lange, Oelsenerstr 18.

(Photogr.): Rudolf Fischer, Breslau VI, Al-senerstr. 14

Coswig i. Sachs.: Für Formst. von Coswig, Rade-beul und Dresden: Max Pofandt, Radebeul b. Dresden, Bahnhofstr. 1 a

Darmstadt: Alfred Steger, Elisabethenstr 72

Düsseldorf: (Lithogr. u. Steindr.): Max Rotter, Behrenstr. 16, II.

(Chemigr.): Herm. Weiler, Düsseldorf-Ober-kassel, Düsseldorfstr. 2, II.

Göppingen, Wrtbg.: (Lithogr. u. Steindr.): Albert Franke, Bergstr. 3.

(Chemigr.): Alfons Kühlwein, Hailingstr 7, Halle a. S.; Friedrich Scheller, Cansteinstr 7

Hamburg: Für alle Branchen: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 8 (Gewerk-schaftshaus)

Hannover: Für alle Branchen: Max Peter, Am Klei-nen Felde 22

Lüdenscheid i. W.: Wilhelm Steinbach, Lohmühlen-siraße 13.

Pforzheim i. Bad.: Karl Hittler, Sofienstr. 28, I.

Trier a. Mosel: Karl Hennig, Gilbertstr 1, III

Wesel: Louis Gertzen, Niederstr. 15

Zwickau i. Sachs.: Julius Bairam, Elsasserstr 34, I

Einen Aufzeichner und einige Messingstecher

sucht sofort ein für dauernde Arbeit

Druckwalzenfabrik WILHELM LAMPE, Hildesheim.

Wir suchen einen erstklassigen
Photographen für Farben und Schwarz
 sowie einen tüchtigen
Autoätzer für Farbe und Schwarz
 in dauernde Stellung. Ausführliche Angebote mit Lohnansprüchen u. Zeugnisabschriften an
Graphische Kunstanstalt ZERREISS & CO., Nürnberg.

2 Steindruckmaschinenmeister

für bunten Merkanthil sowie

mehrere Umdrucker für Offset

gesucht. Graf & Schumacher, Kunstdruckerei, Düsseldorf 276.

1a Maschinen-Retuscheur

zur Leitung der Retusche-Abteilung, zugleich Zeichner von Entwürfen per sofort in dauernde Stellung bei hohem Gehalt gesucht! Bemusterter Offerten an

HAUPLER & WIEST, Stuttgart, Lindenspürstraße 39.

Tüchtiger Offsetmaschinenmeister

zur Mannsch. Maschine, Größe 95x125 cm mit Rotary-Anleger, sofort gesucht. Es wird auf eine im Offsetdruck durchaus erfahrene selbständige Kraft reflektiert. Bewerber wollen ihre Angebote mit ausführlichen Angaben über bisherige Tätigkeit richten an

Karl Theyer, Druckerei, Mainz.

Tüchtige erfahrene
Offset-Umdrucker
 für dreifarbige Werbedrucke nach photolithograph. Übertragung sofort gesucht.
 Kunstdruckerei Graf & Schumacher
 Düsseldorf 276.

Mehrere tüchtige
Messingstecher
1 Holz- u. Messingstecher
1 Aufzeichner

sowie ein
Hilfsarbeiter
 werden durch den Nachweis gesucht.
C. Schubart, Berlin-Lichtbg., Rittergutstr. 24

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen geschickten

Lithographen

der schon längere Zeit auf Zigarrenpackungen gearbeitet hat und auch Schrift arbeiten kann. Ferner suche ich einen tüchtigen ledigen

Maschinenmeister

zum Druck von Zigarrenpackungen.
Paul J. Landmann, Mannheim-Neckarau.

Wir suchen zum sofortigen oder baldmöglichsten Eintritt tüchtigen

Nachschneider

weicher auch montieren und fräsen kann. Offerten mit Gehaltsansprüchen an

Hodas & Co., O. m. b. H., Köln, Maybachstraße 159.

Geübte Kupferdrucker

für den Druck von Radierungen wie auch solche für farbige Drücke sucht

CARL SABO, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 133.

Wir suchen für sofort einen

1a Maschinenretuscheur

Angebote mit Mustern, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen erbeten.

Kunstanstalt „Graphik“
Inh.: Kurzs & Debon, Braunschweig, Auguststraße 10.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50
 Fernruf Moritzplatz 12289

Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von

Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.) Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.

Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten

Exporteure = Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theisenstraße 76.

Warenversorgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die W. V. St. hat neuerdings einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nachstehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder abgegeben werden.

- Zimmerstr. 68 Kottbuser Damm 88 90
- Sebastianstr. 37/38 Brunnenstr. 185
- Schönhauser Allee 173 Engelstr. 30
- Karlshorst: Hegemeisterweg 54
- Köpenick: Kaiser Wilhelmstr. 101
- Jablonskystr. 8
- Adlershof: Metzgerstr. 14
- Spandau: Achenbachstr., Rest. Klamm
- Friedrichshagen: Scharnweberstr. 4

Verbandsbuch mitbringen!
Kohagen, Übt Solderlitz!
Kauft in euren Geschäften!

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die

Kunstgewerbeschule Barmen

Der lithographische Maschinenruck
 von Karl Golmerl.
 110 Seiten stark :: Preis inkl. Porto 17. Mark
 Nachnahme 2.25 Mark mehr.
 Verlag: Conrad Müller, Scheudtitz-Leipzig

Wer übernimmt die Anfertigung von
GALERIE-POSTKARTEN
 in allerfeinster Federtechnik. Aufträge hierauf können dauernd erfüllt werden. Geil. Angebote unter **K. M. 4** an die Geschäftsstelle der „Graphischen Presse“

„**Betromit**“ Schnelltrockenmittel „**Extrakt**“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
 „**Steingummi**“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten
 „**Enoldin**“ - Druckfett - speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere
 „**Enol**“ - Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck
 „**Betromit II**“ unantastbar für **Bronze- und Blattgold-Druck!**
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49
 Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

DIE FACHWELT WIRD AUFMERKSAM!
 Unaufgefordert schreibt uns die Firma Julius Meiser, Leipzig unterm 31. Dezember 1921:
 „Das Druckergebnis, welches wir unter Verwendung Ihrer **Bronzetinktur KOSMOS** erzielen, ist ein äußerst befriedigendes und wird die gesamte Aufmerksamkeit der Fachwelt auf Ihr Erzeugnis lenken.“
Zweifeln Sie nicht?
 sondern bestellen Sie noch heute eine Probestellung unserer Fabrikate und Sie werden in wenigen Tagen genau so urteilen.
Benzel & Gröne
 Detmold 26
 Lager im In- und Auslande